Erscheint monatlich Einzelnummer 70 Groschen

JÜDISCHES ARCHIV

Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung ⊠ Herausgeber L. Moses

Heft 1 Tischri 5688 - Oktober 1927 Jahrg. 1

Unser Programm.

Ganz bedeutsam regen sich seit einiger Zeit die Kräfte, um der jüdischen Geschichtsforschung eine größere Bedeutung zu erkämpfen und die Gegenwart durch Aufklärung über die Vergangenheit zu belehren. Auch in Oesterreich sind in der lokalen Geschichtswissenschaft dank den von der historischen Kommission der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Oesterreich" (1908—1918) einzelne Bundesländer bereits neben vereinzelten wissenschaftlichen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften durch Monographien vertreten. Vor allem wäre da das Werk über die Juden in Vorarlberg und Tirol von Dr. Tänzer, das über die Juden in Salzburg von Dr. Altmann und über die der Steiermark von Dr. Rosenberg zu erwähnen. Für Wien liegen nicht allein Publikationen von Dr. Goldmann, Dr. Grunwald, Prof. Krauß, S. Mayer, Prof. Pribram, Dr. Rosenmann, Scherer, Dr. Schwarz, Prof. Stowasser und Dr. Taglicht vor. Insbesondere ist auf das bekannte zweibändige Werk des Regierungsrates Dr. Wachstein über die „Inschriften des alten Wiener Judenfriedhofes" zu verweisen. Und in neuester Zeit ist schließlich auch für Oberösterreich ein Spezialwerk des Linzer Rabbiners Dr. Kurrein im Anschluß an das Sonderheft der Menorah 1927/V in Vorbereitung.

Nur zwei Länder, die nächst Wien die zahlreichste jüdische Bevölkerung im heutigen Oesterreich aufweisen, waren bis jetzt gänzlich vernachlässigt geblieben: Niederösterreich und das Burgenland. Hier bilden nur die mustergültigen Arbeiten Wachsteins über Eisenstadt und das 1927 in deutscher Sprache neu herausgegebene Büchlein Dr. Pollaks über Wr.-Neustadt eine Ausnahme. Niederösterreich und das Burgenland und auch Wien selbst bieten jedoch noch unübersehbares Material, nicht allein für geschichtliche, sondern in besonderem Maße für die

genealogische Forschung

und es gibt fast keine Familie in Wien, in Deutschland und allen anderen Staaten Europas, ja sogar in Amerika, deren Stammbaum nicht irgendwie durch die Forschung in Wien, Niederösterreich und im Burgenland ergänzt werden muß und kann.

Es ist unbedingte Notwendigkeit, daß das Material für diese Forschungen angesichts des vielfach mangelnden Interesses und der unzureichenden Pflege in den Gemeinden des Burgenlandes sichergestellt werde, da es sonst unwiederbringlich verlorengeht. Zweck dieser Blätter wird es nun sein, die Oeffentlichkeit über den jeweiligen Stand der Forschungsarbeit in den jüdischen

Archiven und Friedhöfen

dieser Gebiete und über die planmäßige

Sammlung aller Geschichtsquellen,

die in mehr als 180 Orten Niederösterreichs, in Archiven usw. verstreut sind, zu informieren. Sie sollen das Interesse der jüdischen Bevölkerung in Oesterreich für ihre engere Geschichte wecken und ihr im Bewußtsein der Verwurzelung auch in diesem Lande eine nicht zu unterschätzende Stütze bieten. Namentlich aber soll das so wichtige Gebiet der

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

sorgfältig gepflegt und nach möglichst lückenloser Beleuchtung des jüdischen Anteils am Entstehen und Aufblühen der Industrie in Oesterreich gestrebt werden.

Nicht allein der Adel und die Patrizier, sondern in besonderem Maße hat auch jeder Jude Zusammenhänge mit großen Familien und bedeutenden Männern und Frauen seines Stammes. In Berlin arbeiten auf diesem Gebiete erfolgreich die Gesellschaft für jüdische Familienforschung und das Gesamtarchiv der deutschen Juden. Auch unter den aus Oesterreich stammenden Juden das Gefühl der Zusammengehörigkeit miteinander und mit den Ahnen zu heben, wird eine der wichtigsten Aufgaben dieser Zeitschrift sein. Sie soll vielen Familien in und außerhalb Wiens die Kenntnis und Ausarbeitung ihrer Familiengeschichte ermöglichen und damit auch hierzulande einen Forschungszweig erschließen, der in neuerer Zeit überall großen Anklang findet.

Das

„Jüdische Archiv"

nennt sich nun in erster Linie eine Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen. Es will sich also trotz seiner oben eng umrissenen Aufgaben nicht auf den Rahmen der Geschichte der Juden im heutigen Oesterreich und auf bloße familiengeschichtliche Details beschränken. Wir verfügen über andere, seit langem bewährte Fachblätter für jüdische Geschichte. Hier, in diesen Blättern sollen wieder nach dem Vermächtnis des Altmeisters der jüdischen Wissenschaft, Moriz Steinschneider, Materialien für die Gesamtdisziplin zusammengetragen werden. In letzter Stunde wurde auch der Name der Zeitschrift

geändert, um zum Ausdruck zu bringen, daß wir nicht nur das „Jüdische Museum" in Wien im Auge haben, sondern Sprachrohr aller jüdischen Sammlungen und Museen sein wollen. Seit einigen Jahren sind nach dem Muster des von der verdienstvollen „Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums in Wien" 1895 begründeten Museums allenthalben öffentliche jüdische Sammlungen entstanden (Mainz, Cassel, Turin, Lemberg, Minsk, Charkow, Newark, Cincinnati usw.), von denen die große jüdische Oeffentlichkeit nur sehr wenig weiß und deren unbekannte Bestände bisher nicht als geschichtliches und kunsthistorisches Material verwertet werden konnten und die endlich zum großen Schaden nebeneinander statt miteinander arbeiten. Hier einer Vergeudung und Zersplitterung wertvoller Kräfte vorzubeugen, sie zu sammeln und dem gemeinsamen Ziele dienstbar zu machen, soll unsere Sorge sein. Ebenso wollen wir das Gebiet der Volkskunde, das seit dem Aufhören der wertvollen periodischen „Mitteilungen" Dr. Grunwalds eines Organs in deutscher Sprache entbehrt, wieder gebührend pflegen. Auch das Buchwesen soll, soweit es den Rahmen der Zeitschrift nicht überschreitet, entsprechend berücksichtigt werden. Wenn wir so Familiengeschichte und die engere Geschichte der Juden in Oesterreich in den Vordergrund stellen, so geschieht es, um den großen Wert geschichtlicher Kleinarbeit zu bekunden. Denn wir studieren zu dem Ende die Geschichte unserer jüdischen Mikrokosmen, um im kleinen das Große zu finden, und es gibt wohl kaum eine reichere Quelle der innigen Liebe und Opferbereitschaft fürs Ganze, als die treue Pflege aller seiner Teile, die erst recht die inneren Bindungen und Beziehungen stofflicher und ideeller Natur bloßlegt. Aus diesen Erwägungen muß die Geschichte jeder noch so einfachen Familie, jeder noch so kleinen und unbedeutenden Gemeinde und Gemeinschaft zusammengetragen werden zu dem großen Bau geistiger, wirtschaftlicher und sittlicher Leistungen, der das Gesamtjudentum repräsentiert und unseren Ansprüchen nach innen wie nach außen ihre Legitimation verleiht.

Ihre Mitarbeit haben bis zur Stunde außer den im vorliegenden Hefte zu Worte Gekommenen u. a. noch zugesagt die Herren Prof. Dr. M. Balaban (Warschau), Dr. N. M. Gelber, Rabbiner Dr. M. Grunwald, Dr. Josef Meisl (Berlin), Prof. Dr.. S. Kraus, Prof. Dr. W. Stein (Wien) und Sandor Wolf (Eisenstadt) sowie Frau Minna Barsi-Freund (Tel-Aviv). Wir geben uns daher der Erwartung hin, daß diese Blätter, ohne daß sie, wie gesagt, die Kreise anderer, schon längst eingeführter Zeitschriften stören, nicht nur in allen gebildeten jüdischen Familien Freunde und Förderer finden, sondern auch in den Kreisen der Historiker, Bibliographen, Familien-, Kunst- und Heimatforscher ohne Unterschied der Abstammung und der Religion bald einen unentbehrlichen Behelf und Berater darstellen werden.

———

Die Ausgestaltung des Bernsteinschen Lebenswerkes.[1])

Von B. Wachstein.

Mit seinem Werke „Jüdische Sprichwörter und Redensarten“ hat uns Ignaz Bernstein, einer der ersten, wenn nicht der erste, der die Bedeutung dieses herrenlosen Gutes erkannt hatte, ein Geschenk bereitet, für das wir allen Grund haben, ihm dankbar zu sein und sein Gedächtnis besonders in Ehren zu halten. Schon ein flüchtiger Blick zeigt, welch hohe Bedeutung dieses vielgestaltige Material für den Erforscher der jüdischen Volksseele — wenn ich von anderen Interessenten absehe — besitzt. Die Lebensphilosophie eines unter den widerlichsten äußeren Umständen lebenden Volkes offenbart sich uns hier in unmittelbarer Frische und so manche Wurzel der so wundersamen Biotik des Juden in der Diaspora wird für das Auge bloßgelegt.

Um aber diesem aufgeschichteten Stoffe all das abzugewinnen, muß noch ein Stück Arbeit verrichtet werden. Unschwer läßt sich erkennen, daß neben dem jüdischen Gute sich auch nichtjüdisches findet. Auch dieses kann, sofern es nicht zwangsläufig den Weg aus der Umgebung in das jüdische Leben gefunden oder Veränderungen erfahren hat, für die Tendenzen, aber auch für die Schöpferkraft der jüdischen Psyche charakteristisch sein. Das jüdische Sprichwort selbst besteht aus drei Elementen, die in gewissen Relationen zueinander stehen:

1. Die autoritäre Weisheit aus dem Schrifttum, die durch verschiedene Kanäle — מגידים, למדנים, Predigt und Erbauungsliteratur — in das Volk eindrang und dort auf Grund der historischen Entwicklung fruchtbaren Boden fand. Es ist dabei gleichgiltig, ob das eine oder das andere autochthon jüdisch ist. Für den Juden im Ghetto ist alles Geschriebene primär.

2. Die dem Denken, Fühlen und auch den Lebensgewohnheiten angepaßten Sprüche der Umgebung, so — um nur zwei Beispiele anzuführen — דער רבי מעג (der Rabbi darf) oder noch sinnfälliger רבי משה מעג מאָשקע טאָר נישט (Rabbi Mosche darf, Moschko darf nicht)[2]) und מען מוז די לבנה מקדש זיין אזוי לאנג ז' שט״ט (man muß die Benediktion des Neumondes vornehmen,

---

[1]) Im Sinne unseres Programmes, das auch dem reichen Gebiete der jüdischen Volkskunde gebührende Berücksichtigung verspricht, veröffentlichen wir die nachstehende Einleitung zu einer bereits im „Landau-Buch“ (Schriften des jiddischen wissenschaftlichen Instituts, Band I, philologische Serie, 1, Wilna 1926) in jiddischer Sprache erschienenen Arbeit des Autors. Die Wiedergabe dieses Aufsatzes in deutscher Sprache soll die Richtlinien zeigen, die wir bei der Behandlung folkloristischer Themen einzuhalten wünschen. (Anm. d. Red.)

[2]) Quod licet Jovi, non licet bovi; dagegen ist das im Talmud häufige הא ברב הא בתלמיד nicht ganz gleichbedeutend.

solange der Mond scheint)[1]) sind bekannte nichtjüdische Sprüche in jüdischem Kostüm. Interessant ist, daß auch das alte Gut sowohl hinsichtlich des Empfindungsgehaltes, als auch der äußeren Gewandung nicht selten Veränderungen erfährt.[2])

3. Die von den Juden in der Diaspora selbst geschaffenen Aussprüche und Redensarten, die ganz den Stempel der Originalität tragen und deshalb auch die reizvollsten sind. Es gilt also, diese Analyse durchzuführen. Bei dem Umstande, daß die Kulturvölker, mit denen die Juden im jiddischen Sprachgebiet in Berührung kommen, über ausgezeichnete Sammlungen verfügen, ist der Nachweis bei unveränderten Sprüchen, wie beispielsweise אוים די אויגען אוים דעם הארצען, האנדעלשאפט איז קיין ברידערשאפט (Aus den Augen — aus dem Sinn; Handelschaft leidet keine Freundschaft) und ähnlichen ein sehr leichter. Hier genügt eine tabellarische Zusammenstellung, etwa B. No. = X. No. Schwieriger gestaltet sich schon der Nachweis für die Kategorien 2 und 3. Aber auch hier wird dem geübten Auge die Aufzeigung kaum wesentliche Schwierigkeiten bereiten. Für Gruppe 1 hat schon B. auf manche alte Quelle hingewiesen, aber nicht in zureichendem Maße.

Eine andere notwendige Arbeit ist die Beibringung von Varianten. Diese können an sich interessant sein, indem sie denselben Gedanken in verschiedenen lokalen Farben zeigen, sie können aber auch durch eine in einer Gegend zufällig richtig erhaltene Textierung erst den wahren Sinn des Spruches, wie er vom Volke geschaffen wurde, eröffnen. Schließlich müßten auch die Sammlungen vor und nach B. verglichen werden. Leider ist die Lust des Vielschreibens bei Juden seit jeher eine so starke, daß wir sehr oft zum Spotte jeder für eine Wissenschaft gebotenen Oekonomie dieselbe Sache frisch aufgetischt bekommen. Das כוונתי לדעת הגאון ist nicht nur in alter Zeit

---

1) Man soll dz eisen schmiden, dieweil es heiß ist (Sebastian Franck, Sprichwörter, Frankfurt a. Main, 1541) und dum ferrum candet, cudere quemque decet (Binder, Medulla proverbiorum latinorum, Stuttgart 1856).

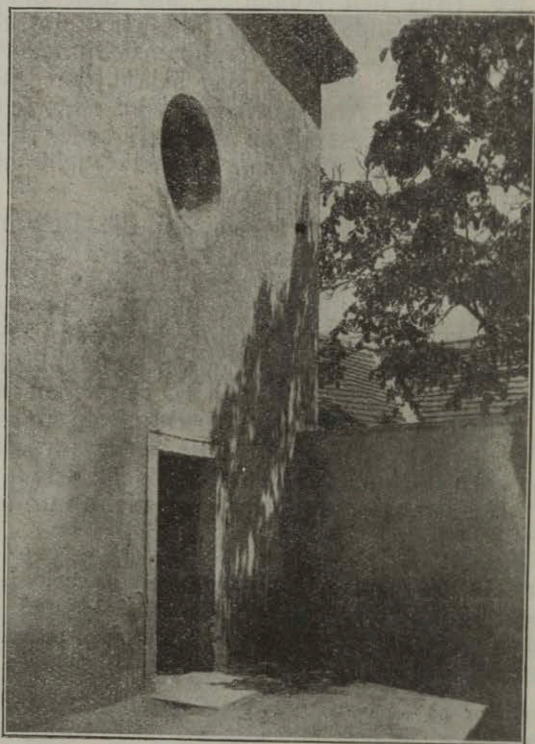
2) Beispiele: a) אז אך און וויי איז צי דעם דארף וואו מיקיטע איז דער וואויט entspricht dem talmudischen (Berachoth 28 a) אוי לו לדור שאתה פרנסו (Wehe dem Geschlecht, dessen Führer du bist!). b) ווער עס האט א שלעכט ווייב, דער דארף שוין קיין היבוט הקבר ניט ליידן entsprechend (Jebamoth 63 b): כמה רעה אשה רעה שגיהנם נמשלה בה und (Erubin 41 b) ג׳ אין רואין פני גיהנם וי״א אף מי שיש לו אשה רעה Der Begriff היבוט הקבר Leiden der Seele beim Verwesen des Körpers im Grabe ist neben גיהנם (= Hölle) im Sinne der talmudischen Erklärung (Berachoth 18 b) zu Hiob 14, Vers 21—22, durch Erbauungs- und Sittenbücher popularisiert und so geläufig, daß das Volkswort dem Manne einer bösen Frau verheißt, er werde dieser Leiden enthoben sein.

üblich, sondern auch bei Produkten von sozusagen europäischem Zuschnitt sehr häufig anzutreffen. Doch über diesen Gegenstand ein anderesmal.[1])

Ein unbekanntes Dokument zur Geschichte der Juden in Niederösterreich.

Von P. Friedrich Hlawatsch.
Subprior und Archivar in Heiligenkreuz.

Im Archiv des Stiftes Heiligenkreuz findet sich unter Rubrik 31 folgende mit dem kaiserlichen Siegel versehene Urkunde:



Eingang zur Synagoge im Sängerhof in Tribuswinkel (17. Jahrh.).

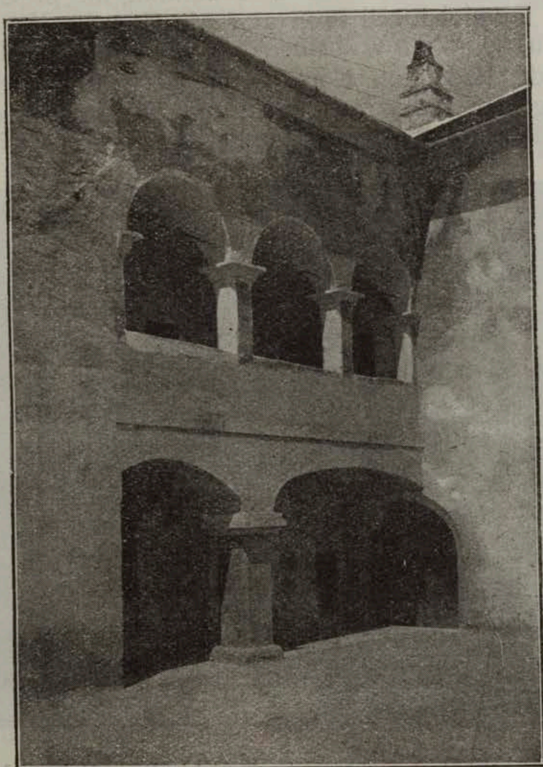
Dem Ehrsamb Geistlich: Unserm Lieben Andächtigen Gerardo Abbten zum Heyl. Creuz. Ex offio.

Joseph von Gottes Gnaden Erwöhlter Röm. Kayser, zu Hungarn und Böhaimb König, Erzherzog zu Oesterreich etc.

---

[1]) Eine Reihe weiterer lehrreicher Beispiele bringt der Autor in dem oben erwähnten Aufsatz im „Landau-Buch". (Anm. d. Red.)

Ehrsamb Geistlich Lieber Andächtiger; demnach bey Unserer N. Oe. Regierung, N. Richter undt Rath Unserer Landtsfürstl. Statt Baaden gehorsambst angezeuget, wassmaßen sich unterschiedtliches Judengesindl (sic!) in dasiger nachbahrschafft, nemblichen in deiner dir zugehörigen Herrschafft Trumau niderlassete, so nit allein mit allerhandt Kauffmannswahrn handleten, und mit herumblauffung undt Hausiren dasiger bürgerschafft großen Eintrag und Schaden zufuegen, sondern auch zubesorgen



Sängerhof in Tribuswinkel; Wohnhaus der wohlhabenderen Juden im 17. Jahrhundert.

wäre, daß durch dis gesindl, so überall durchschlieffete, eine gefährliche Kranckheit einschleichen möchte, eines aber sowohl als das andere zu verhieten, nemblichen daß die aldortige Bürgerschafft die Uns Ihre gaben und steuer reichen muessen durch derley Hausiren nicht gar in Ruin gesezet undt Kranckheiten Einraissungs Verhuettung [1]), bätten Er, N. Richter undt Rath, umb deren abschaffung undt nun auch hierin gewilliget worden.

---

[1]) Konkurrenzneid, mit hygienischen Rücksichten drapiert! Anm. d. Red.

Als befehlen wür dir hiemit gnädigst, undt wollen, daß du die auf besagt deiner Herrschafft Trumau befindliche Juden bey Unserer Ungnadt alsobaldten hinwegg schaffen sollest. An deme beschicht Unser gnädigster will undt Mainung. Geben in Unserer Statt Wien den zehenten X bris im Sibenzehenhundertundtneunten, Unserer Reiche deß Römischen im 20. des Hungarischen im 22. undt des Böhaimbischen im fünften Jahr.
Ferdinand Karl Graf und Herr v. Weltz m. p., Statthalter.
Josef Joachim Alexander v. Schmidlin m. p. Cantzler.
Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio Max Ferdinand Moser m. p., Wolf Wilhelm And. v. Blummenthall m.. p.

Anm. der Redaktion. Nach der im Jahre 1670 durchgeführten Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich waren auch aus Tribuswinkel bei Baden[1]) die dort ansässigen Juden



Ferschnermühle (Judenmühle) in Traiskirchen. Neben der Mühle der „Judenweg" und eine Brücke, „der Judensteg". Diesen Judenweg an der Judenmühle vorüber mußten die Juden, da ihnen das Betreten des Ortes zeitweise verwehrt war, einschlagen, um nach Baden zu gelangen. Die „Judenmühle" war nie in jüdischem Besitz; sie wäre genauer als „die Mühle am Judenweg" zu bezeichnen.

verschwunden, die von dort aus nach der ihnen sonst verschlossenen Stadt Baden Handel getrieben hatten. Die geistlichen Herren von Trumau mochten wohl mehr Verständnis für die wirtschaftlichen Beziehungen und auch menschliches Gefühl besessen haben und gewährten den Juden, die inzwischen irgend-

[1]) S. Wiener Morgenzeitung vom 22. X. 1922.

wo in Ungarn geweilt hatten, wieder Unterschlupf. Zur Zeit des Kuruzzenaufstandes hatten ja auch in Wr.-Neustadt[1]) viele Juden Unterkunft gefunden und noch im Jahre 1776 wurde im benachbarten Traiskirchen dem Sebastian Supper zum letztenmal anbefohlen, er sollt keinem „Juden einen Unterstand geben"[2]).

Aus der obigen Urkunde geht leider nicht hervor, wieviele jüdische Familien in Trumau wohnten, wie lange ihr Aufenthalt dort dauerte, wie sie hießen und wohin sie wanderten. Es ist nur wahrscheinlich, daß sie in einer der Gemeinden des heutigen Burgenlandes Aufnahme fanden. Die jüdische Familienforschung wird aber das Fehlen dieser Daten bis auf weiteres zu bedauern haben.

Juden als Getreidehändler im 17. und 18. Jahrhundert.

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts sind die Börsenpapiere erfunden worden. Solange es diese noch nicht gab, betätigte sich die Spekulationslust der Bevölkerung Mitteleuropas im Handel mit Getreide. Soweit wir Hungersnöte von 1847 an nach rückwärts verfolgen können, war es die gewinnsüchtige Spekulation, die das Leben des Mitmenschen bedrohte. Aber bis zum Jahre 1693 gedenken die zahllosen Mandate gegen den Wucher mit Getreide, denen wir seit den Tagen Karl des Großen begegnen, niemals der Juden, sondern sie richten ihre Vorwürfe gegen Adelige, Prälaten, Beamte, Bürger und größere Bauern; wir treffen in der Liste der Spekulanten des frühen Mittelalters selbst Personen, die nachmals heilig gesprochen worden. Wir können aus diesem Schweigen der Mandate folgern, daß die Juden damals der Spekulation mit Getreide ferne blieben oder zum mindesten nicht auf eigene Rechnung, sondern nur als Kommissionäre handelten, weil die die Gesetzgebung beherrschenden Agrarier die Möglichkeit hatten, sich jeden Augenblick ihrer Verbindlichkeiten durch einen legislativen Gewaltstreich zu entledigen.

Seit Mitte des XVI. Jahrhunderts gingen die Juden allmählich vom Geldverleihen zum Handel mit Waren über. Als das Deutschtum von Lemberg, Krakau und Ofen teils dem Nationalismus, teils den Türken erlag, da traten die Juden als Importeure der Naturprodukte des europäischen Ostens nach dem Westen an die leergewordene Stelle. Wir begegnen ihnen zunächst, seit 1587, im Handel mit Vieh, erst später mit Getreide.

Der erste jüdische Getreidehändler, der sich in meiner Sammlung von Daten feststellen läßt, ist ein Kommissär des Herzogs von Modena, der zwischen Februar und April 1648

---

1) Pollak, Die Juden in Wr.-Neustadt, S. 96 ff.

2) Ratsprotokoll Traiskirchen, s. Hilber, Heimatkunde des Marktes Traiskirchen, S. 18.

Getreide auf dem Wege über Kärnten einzukaufen sucht. Der Mann muß gute Preise geboten haben, da die Stände von Kärnten sich bemühten, sein Vorhaben zu fördern.[1])

Gegen Anfang September 1677 schließt der kaiserliche General Kaplirz von Sulewic, der die Aufgabe hatte, den Oberrhein gegen die Franzosen zu decken, mit der in Franken arbeitenden Firma Oppenheim [2]) und Seliger einen Vertrag, der die Lieferung von Getreide, Mehl und Hafer im heutigen Ausmaße von 1064 Waggons zu je 10 metrischen Tonnen bedang. Ein christlicher Konkurrent dieser Firma, der kaiserliche Oberproviantkommissär Garb, beschuldigt den General Kaplirz, daß er bei Oppenheim u. Seliger vorsätzlich zu teuer eingekauft habe, um sich zu bereichern.[3])

Die gegen General Kaplirz erhobenen Vorwürfe dürften zutreffend sein, wie wir aus der Habgier seines Kollegen Montecuculi folgern dürfen, der um 1675 ähnliche Geschäfte — wir wissen nicht, ob mit oder ohne jüdische Vermittlung — machte. Ohne die Zuwendung von ausgiebigen Vorteilen an den befehligenden General kam mindestens bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts überhaupt kein größeres Geschäft mit der Heeresverwaltung zustande.

Ein Mandat vom 8. September (alten Stiles) 1693 verbietet den Adeligen und den Juden die Ausfuhr von Getreide aus dem Herzogtume Sachsen-Weimar. [4]) Auffallend ist ein bayrisches Mandat vom 15. November 1707, das aus der Zeit der österreichischen Besetzung dieses Landes stammt: die beiden Juden Oppenheimer und Hirschl erhalten das Recht, in Bayern 50.000 Zentner Getreide für den Bedarf des kaiserlichen Heeres in Ungarn einzukaufen.[5]) Wenn auch zu bedenken ist, daß damals der größere Teil Ungarns sich in den Händen der aufständischen Kuruczen befand, so ist doch ein Einkauf von Getreide in Bayern für donauabwärts gelegene Empfänger eine solche Sonderbarkeit, daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß die Bestimmung des Getreides nur eine vorgeschützte war, ein Vorwand, um eben in Bayern größere Mengen ankaufen zu können.

In Hamburg befaßte sich die „portugiesische" Firma Texeira mit Getreide. Zur Zeit der Teuerung von 1740 bis 1741 hatte die Regierung von Kurhannover bei dieser Firma größere Mengen von der Ostsee bestellt, zögerte aber, als im April

---

1) Landesarchiv Klagenfurt.

2) Ueber die Geschäfte Oppenheimers s. die preisgekrönte Arbeit Grunwalds: „Samuel Oppenheimer und sein Kreis", Wien 1913. (Anm. d. Red.)

3) Kriegsakten September-Oktober 1677 im Kriegsarchiv und im Staatsarchiv Wien.

4) Staatsarchiv Weimar, Sammlung landesherrl. Mandate.

5) Allg. Reichsarchiv München, Sammlung landesherrl. Edikte.

und Mai 1741 das Getreide anfing, billiger zu werden, mit der Uebernahme. Am 6. Juni 1741 forderte der Kaufmann Texier (Texeira) das Amt Harburg zur ehesten Uebernahme der gekauften Ware auf, da die Schiffer auf Löschung der Ladung drängen.[1])

Recht lehrreich sind die Akten über die Hungersnot von 1770 bis 1772, die im Hofkammerarchiv zu Wien verwahrt werden.

Am 3. Mai 1771 erhält der Primator (Bürgermeister) des Judenviertels in Prag (der späteren Josefstadt), Simon Fränkel, eine Bewilligung zum Bezuge von 500 Metzen Mehl. Ob es sich da um ein Handelsgeschäft gewöhnlicher Art oder um die Versorgung des Prager Ghetto handelte, müßte sich aus dem Archiv der jüdischen Kultusgemeinde in Prag-Altstadt ermitteln lassen. Am 22. Mai 1771 erteilt die Proviantierungshofkommission in Wien den Befehl, es solle insgeheim ermittelt werden, wieviel Getreide bei den Klöstern und der Judenschaft (wohl jener in Mähren) vorhanden sei. Unter den Gebieten, welche damals dem Wirkungskreise der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei unterstanden, waren wohl nur die Juden in Mähren imstande, über größere Lager an Getreide zu verfügen.

Akt vom 30. Mai 1771: der Jude Herzl Kuh läßt für den Bedarf seiner eigenen Familie und für das Personal der Militärbettenverwaltung 210 Metzen Mehl nach Prag kommen.

Gegen Ende Mai 1771 ist die Firma Gutmann und Cie. damit beschäftigt, über Auftrag der Proviantierungshofkommission 100.000 Metzen Brotgetreide und außerdem eine gewisse Menge Gerste aus Ungarn nach Böhmen zu liefern. Die Firma kann jedoch nur 70.000 Metzen Brotgetreide beschaffen und liefert dafür um 10.000 Metzen Gerste mehr als vereinbart war. Am 1. Juni 1771 wird die Beschaffenheit des von ihr nach Deutschbrod abgeführten Getreides beanständet.

Am 22. Juni 1771 wird darüber geklagt, daß ein gewisser Isaak Landsmann einem staatlichen Magazin in Böhmen schlechtes Getreide geliefert habe.

Für diese zur Behebung oder Linderung eines öffentlichen Notstandes vereinbarten Lieferungen war Befreiung von allen Einfuhr- und Durchfuhrabgaben verordnet und zugesagt worden. Die Lokalbehörden der einzelnen Provinzen hielten sich nicht an diese landesherrlichen Verfügungen und Versprechungen. Trotz aller Aufhebung der Wegzölle muß der Händler Löbl Isaak Humpoletzer auf dem Wege von Niederösterreich nach Böhmen zusammen 16 Gulden 39 Kreuzer für Mauten erlegen (Akt vom 21. Juni 1771).

Erst am 29. Juni 1771 erhält die mit Lieferungen für Rechnung des Staates betraute Firma Gutmann und Cie., die wir vorhin erwähnt haben, die Befreiung von der Leibmaut. — Wenn auch die böhmisch-österreichische Hofkanzlei den Händ-

[1]) Staatsarchiv Hannover, Akten des Amtes Harburg.

lern Israel Fränkel und Isaak Landsmann die freie Durchfuhr von Getreide (von Ungarn nach Böhmen) auf dem Wege durch Niederösterreich zugesagt hatte, so war damit noch lange nicht gesagt, daß auch die niederösterreichische Regierung die Wegführung dieses Getreides gestattet hätte. Am 8. November 1771 erfolgt eine klare, unzweideutig klingende Verordnung, daß die Einfuhr allen fremden Getreides, Mehles und Brotes in allen deutschen und böhmischen Erbländern frei sein solle von jedem Weg- und Brückenzoll. Auf Grund dieser Verordnung fordert Löbl Isaak Humpoletzer 244 Gulden 25 Kreuzer für ausgelegte Wegzölle, erhoben von 7382 Metzen Gerste, zurück. Am 28. März 1772 muß sich die Hofkanzlei dazu entschließen, auch dem Hause Gutmann u. Cie. alle Mauten zu vergüten, welche diese Firma als Kontrahentin des Staates trotz aller nominellen Aufhebung aller Zölle und Binnenzölle für die Einfuhr von Getreide für staatliche Rechnung hatte bezahlen müssen. Der Umstand, daß eben tatsächlich geliefert werden mußte, und zwar für einen zeitlich begrenzten Zweck, ließ einen Aufschub der Lieferung, bis alle Meinungsverschiedenheiten der Behörden untereinander geregelt seien, nicht zu.

Auf der Fähigkeit, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden und zwischen ihnen hindurch zu lavieren, beruhte zu einem großen Teile die Stärke des jüdischen Handels. Dies zeigt sich auch in folgendem Falle. Die Beförderung des ungarischen Getreides nach Böhmen wurde dadurch erschwert, daß am 12. Juni 1771 infolge von Hochwasser die Donaubrücke bei Wien riß; sie wurde erst am 1. Juli wieder fahrbar. Die Fuhrleute und vor allem die Bauern, waren bereits auf die einzelnen Stationen des Weges über das böhmische Hochland bestellt, um die eintreffenden Ladungen abzuwarten und weiterzubefördern. Diese Leistung der Bauern, die mit ihren Gespannen moderne Eisenbahnen ersetzen mußten, wurde als öffentliche Frohne in Anspruch genommen.

Wer sollte nun die Leute für nutzloses Warten und nutzlose Fahrten entschädigen? Bereits am 29. Juni lagen der Proviantierungskommission Ansprüche auf Schadenersatz vor, ohne daß sich diese Kommission dazu entschließen konnte, glatt zu zahlen. Die Verhandlungen zwischen der Hofkommission in Wien und dem Gubernium in Prag, aus welcher Kasse die Entschädigungen gezahlt werden sollten, schleppten sich über den Monat Juli hinaus. Da bezahlten noch im Juli 1771 Gutmann und Cie. selber die von ihnen verwendeten Fuhrleute für den unnützen Aufenthalt, sie forderten aber am 1. August 1771 diese Kosten von der Staatsverwaltung zurück. Die Hofkommission zahlte schließlich, auch in anderen Fällen, doch hatte die wirkliche Aushändigung der Gelder an die Fuhrleute und Bauern seitens der Kreiskassen noch am 23. November nicht stattgefunden; am 21. Dezember 1771 wurde noch darüber nachgedacht, wie 864 als Schadenersatz in einem bestimmten Kreise angewiesene Gulden verteilt werden sollten.

Für die Heranziehung zu solchen Lieferungen war zwar eine gewisse technische Leistungsfähigkeit der Firma Voraussetzung; eine andere Voraussetzung war aber auch die, genau den wirklichen Absichten des Auftraggebers zu entsprechen. Die Absicht der Proviantierungshofkommission unter dem Vorsitze des Grafen Kolowrat war nun keineswegs, durch reichliche Zufuhren auf die Preise zu drücken, sondern im Interesse des böhmischen Großgrundbesitzes diese möglichst hoch zu halten — war ja auch der Vorsitzende ein böhmischer Latifundienbesitzer — und nur in den allerdringendsten Fällen zu helfen. Gegen die Ernte 1771 und noch mehr nach derselben, zeigt die Kommission das ersichtliche Bestreben, ihre realen Leistungen einzuschränken und noch ausschließlicher als bisher das edle Schreibwerk zu pflegen. Wir werden annehmen können, daß Gutmann und Cie. im Einvernehmen mit den maßgebenden Größen der Hofkommission handelten, als sie gegen den 6. Juli 1771 anfingen, mit den Lieferungen zurückzuhalten, als sie am 12. Juli 1771 der Stadt Elbeteinitz (östlich von Kolin) das versprochene Getreide nicht lieferten, sondern ihr das angezahlte Geld zurückgaben.

Ein Akt vom 24. Dezember 1771 nennt ein halbes Dutzend Firmen, welche für Rechnung der Proviantierungshofkommission Getreide von Ungarn nach Böhmen, Mähren und wohl auch Oesterreich beförderten: es sind dies neben Gutmann und Cie. noch Amigo Mayer, Lazar Grünhut, Wolf, Mendel und Cie., Oppenheimer, endlich Aaron Beer und Cie.

Den Kontrakt mit der Firma Oppenheimer erklärte die Proviantierungshofkommission am 11. Jänner 1772 für aufgehoben, wegen Nichterfüllung, wie die Kommission behauptete. Eine Beschwerde des Oppenheimer dagegen wurde am 28. Februar 1772 dahin erledigt, daß dem Oppenheimer das weitere Beschwerdeführen bei Leibesstrafe verboten wurde. Die Art der Erledigung läßt vermuten, daß es vielmehr die Hofkommission war, die sich ihrer Verpflichtung zur Abnahme der Ware zu entziehen suchte.

Die Proviantierungshofkommission verstand es aber auch, wenn sie wollte, ihren Kontrahenten die Lieferung der abgeschlossenen Mengen zu erleichtern. Am 3. August 1771 oder kurz vorher wurden zwei Linzer Bäckern 1640 Metzen Weizen und 1100 Metzen Roggen, die für deren Rechnung donauaufwärts befördert wurden, abgenommen und an Gutmann und Cie. überwiesen.

Wir dürfen nicht meinen, daß die Sabotierung der Getreideversorgung der notleidenden Bezirke Böhmens durch die zur Hilfe bestimmte hochadlige Hofkommission in Wien in den Jahren 1770 bis 1772 der einzige Fall dieser Art war.

Als um den 17. Juli 1795 die in scharfer Aufwärtsbewegung begriffenen Preise des Getreides ins Wanken zu geraten schienen, da verbot die Regierung von Kurhannover sämtlichen Juden des Landes, mit Getreide zu handeln. Auf diesen Befehl erwidert

das Amt Harburg (südl. v. Hamburg): der Befehl sei für die öffentlichen Interessen dieses Amtsbezirkes von Nachteil; der Getreidehandel eines gewissen Simon Behrens in Harburg sei geradezu ein Segen für den Ort und dessen Versorgung mit Lebensmitteln gewesen. Auf diesen Bericht hin wird dem Simon Behrens der Handel mit Getreide wieder erlaubt. Wie weit diese Lobpreisung zutreffend ist, läßt sich ohne nähere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht sagen. Feststellen läßt sich nur, daß das Amt Harburg in diesen Jahren an die notleidende Bevölkerung Getreide zu ermäßigtem Preise nur in ganz geringen Mengen geliefert hat.[1])

Korneuburg b. Wien. Gustav Strakosch-Graßmann.

Ein Thoraweiser als Zeuge jüdischer Vergangenheit in Oesterreich.

Zugleich ein Beitrag zur jüdischen Kunst-Topographie.

Von Dr. Jakob Bronner,
Kustos des Wiener Jüdischen Museums.

Im Besitze des jüngst verstorbenen weltbekannten kunstsinnigen Sammlers Dr. Albert Figdor, der jüdischer Abkunft gewesen ist, befand sich neben anderen sechs wertvollen jüdischen Altertümern[2]) ein Thoraweiser (Jad) aus Silber, auf dessen Donationsschild eine höchst wichtige Inschrift vermerkt ist. Das hier im Bilde wiedergegebene Stück weist einen zylindrisch leicht verjüngten Arm auf, der am oberen Ende und in der Mitte mit einem Kugelknopf besetzt ist und unten in eine zeigende rechte Hand endet, um die eine gekrauste Manchette lose angebracht ist. Die Kette besteht aus zwei Teilen mit verschließbaren Gliedern und trägt ein Widmungsschildchen in Kartuschenform mit Krone und der besagten hebräischen Inschrift.

Es handelt sich in dieser Inschrift um die bekannte levitische Familie Spitz-„Rabitz", [3]) die ihren Namen aus dem Orte Spitz, Niederösterreich, herleitet. Hier wohnte diese angesehene Familie seit längerer Zeit und wurde im Jahre 1670 von der Vertreibung aus den niederösterreichischen Landen mitbetroffen. Sie scheint sich dann gleich anderen Wiener Exulanten in Nikolsburg in Mähren angesiedelt zu haben, von wo aus dann einige Mitglieder der Familie ihren Weg nach verschiedenen Orten (Prag, Worms) genommen haben. Das

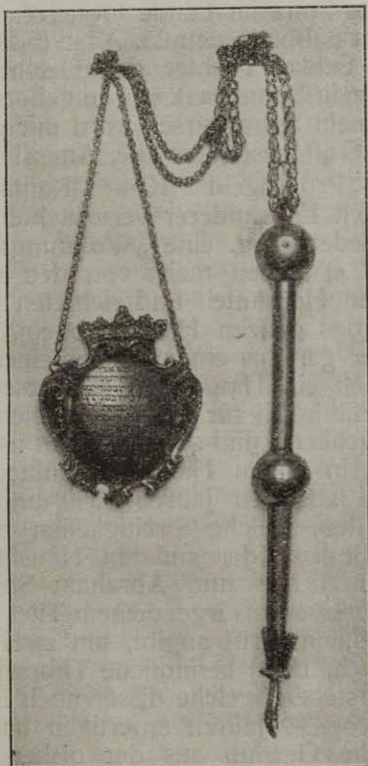
---

[1]) Staatsarchiv Hannover.

[2]) Sie sollen in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift kunsttopographisch behandelt werden.

[3]) Vermutlich Ortsname der Herkunft vor der Einwanderung in Spitz. Ueber Rawitz (s. Wiener in Ben Chananja 1864 [Anm. d. R.]).

Haupt der Familie, Moses, übersiedelt dann mit seinem Sohne Abraham und anderen Kindern nach Eisenstadt, wo damals eine starke Wiener Kolonie vorhanden war, die dann teilweise sich nach Wien verflüchtigte. Zu diesen letzteren gehörte auch Abraham Spitz, der schon vor dem Jahre 1700 sich in Wien niederließ und mit seinem Sohne Hirschel, dem späteren Vertreter der Weltbankfirma Deutz in Amsterdam, zu den „Vornehmen" gezählt wurde. Beide, der Vater und der Sohn, betrieben großangelegte Finanzgeschäfte mit dem Staate und besonders der Hofjude Hirschel bewirkte die Perfektionierung einer



Millionenanleihe in Holland, die ihm sein Wohnrecht in Wien um zehn Jahre verlängerte.

Von diesen Männern spricht nun die Weihinschrift des Thoraweisers aus dem Besitze des verstorbenen Kunstsammlers. Diese „Jad" erscheint im „Inventar über weyl. des im Monate April 1741 in dem Hittnerschen Hause am Alten Bauernmarkt ab intestato mit Tod abgegangenen kais. priv. Hofjuden Abraham Spitzer Wittibers Verlassenschaft" als ein Zeiger mit einem Kettl von Probsilber. Das Stück wurde wohl mit anderen auf Betreiber der „Hirschel Spitzschen Kreditoren" in einer der beiden Auktionen (29. August 1744 und 24. Mai 1745) versteigert und war seither verschollen. Durch einen Wiener Antiquitäten-

trödler kam es dann nach 160 Jahren in die Sammlung Figdor (No. 3901). Wohin wird es nun verschlagen werden? Wie traurig, daß solche wertvolle Judaica aus Oesterreich nicht dem Wiener jüdischen Museum zufallen!

Die Inschrift aber lautet so: „Geld besiegelt den Ankauf" sagt das göttliche Recht („Rachmana"). Dieses Schild (Tass) und die Hand („Jad") aus Silber erwarb ich für Prozeßgeld von meinem seligen Vater noch bei dessen Lebzeiten im Jahre (5)453-1693 oder 1692. Er hatte sie anfertigen lassen im Jahre (5)418-1658. Abraham, Sohn des ehrwürdigen Mosche Segal-Spitz „Rabitz" aus Spitz im Lande Oesterreich, wo ich geboren wurde am heiligen Sabbath, den 25. Adar (5)416-1656. Der Name meiner Frau ist Salda, Tochter des Gelehrten Rabbi Hirsch Austerlitz, s. A.; mein Sohn Isaak wurde geboren am 28. Sch'wath (5)438-1678 und mein Sohn Hirsch ward mir geboren am 22. Siwan (5)451-1691. Gott beschütze alle, Amen!

Was für ein „Prozeßgeld" (Kessev Kantarin) war das nun? Die österreichischen Einwanderer verursachten in den Orten, in denen sie sich niederließen, eine „Wohnungsnot" in buchstäblichem Sinne, sie erwarben meist von den vorher schon seßhaften Juden einen Hausanteil und richteten sich mit dem ehemaligen Besitzer des ganzen Hauses so ein, wie es ging. Aus zwei Räumen oder gar aus einem, außer einer winzigen Küche, bestand meist solch ein Hausanteil. Die gesetzlichen Beschränkungen der Besitzfähigkeit für die Juden machten es unmöglich, den Besitz zu vergrößern, und so entstanden naturgemäß Zwistigkeiten unter den in einem Hause zusammengepferchten Teilbesitzern. Es sind aus den Jahren 1690 und 1692 Prozeßentscheidungen erhalten, welche Streitigkeiten zwischen Abraham Spitz und dem Besitzer der anderen Haushälfte, Moses Loeb Lipschitz betreffen.[1]) Das nun Abraham Spitz zugesprochene Sühnegeld des Prozesses aus irgendeinem Titel verwendete dieser, wie er in der Weiheinschrift angibt, um zwei im Besitze seines Vaters (gestorben ca. 1694) befindliche Thorazierate, Schild und Thoraweiser, zu erstehen, welche dieser noch in seinem früheren Wohnorte Spitz vor 34 Jahren anfertigen hatte lassen.

Der historische Gewinn aus der bisher literarisch unverwerteten Inschrift ist der, daß wir die genauen Geburtsdaten des Wiener Finanziers Hirschel Spitz und seines Eisenstädter Bruders Isaak erfahren, was bisher unbekannt war.[2]) Das ist nur eines von den vielen Beispielen, wie zahlreiche historisch verwendbare Notizen und Aufschlüsse, welche auf Ritualgegen-

---

[1]) Näheres bei Wachstein: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, II. Teil, ferner: Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt und Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt... Wien, 1917, bezw. 1922 und 1926; laut Indices und Hinweisen.

[2]) Vergleiche Wachstein, Urkunden... Seite 84, 1; Wiener Friedhof, II.

ständen aus Metall verschiedenster Art (Paramenten, Thoravorhängen, Schulchandecken und Thoramäntelchen usw.) sich befinden, dem Geschichtsschreiber zugänglich gemacht werden müssen, damit die geschichtliche Erkenntnis über eine Persönlichkeit oder eine Zeitepoche fehlerlos erfaßt werden kann. Die Vorarbeit hiezu ist vor allem eine Jüdische Kunst-Topographie!

Besprechungen.

Zur Bibliographie der Gedächtnis- und Trauervorträge in der hebr. Literatur, Zweite Folge, von Dr. B. Wachstein, Wien 1927. Verlag „Menorah", Wien, II., Heinestraße 16. Der Autor setzt mit dem vorliegenden, 52 (XV) Seiten umfassenden Büchlein seine für den Bibliographen und Biographen ebensowohl wie für jeden Historiker äußerst wertvollen Veröffentlichungen aus den Schätzen der Wiener jüdischen Gemeindebibliothek fort. Wer einmal genötigt war, biographische Daten über Rabbiner oder andere Persönlichkeiten zusammenzutragen, wird diese zweite Folge, die eine Menge neuer Namen aus dem Orient behandelt und wertvolle Ergänzungen des bereits früher veröffentlichten Materials bietet, freudigst begrüßen. Es wird immer schwieriger, aus der täglich mehr anwachsenden Literatur alle gewünschten Daten zusammenzutragen, und so leistet auch auf so engbegrenztem Gebiet, wie es beispielsweise das Burgenland ist, Wachsteins gründliche Arbeit unentbehrliche Dienste. Und es wäre nur zu wünschen, daß nach diesem Muster auch Bibliographien der Epitaphien aus bestimmten Gebieten und über alle ähnlichen Materialien geschaffen würden. L. M.

*

Dr. Bernhard Wachstein: Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt. Mit einer Studie: Die Entwicklung des jüdischen Grabsteines und die Denkmäler des Eisenstädter Friedhofes von Sandor Wolf. Mit 77 Abbildungen. (Wien, 1922, bei Adolf Holzhausen.)

Schon die Vorrede Wachsteins gibt uns einen Begriff, welch große Schwierigkeiten zu überwinden waren, für eine so kleine Judengemeinde wie Eisenstadt ein so vollendetes genealogisches Nachschlagewerk zu schaffen. Aber Bernhard Wachstein, der sich auf dem Gebiete der jüdischen Epigraphik durch seine beiden mustergültigen Bücher über die Inschriften des alten Wiener jüdischen Friedhofes in der Seegasse zur ersten Kraft auf diesem Gebiete aufschwang, verstand es auch diesmal, den Stoff in hervorragender Weise zu meistern.

Vorangeht seiner Arbeit eine sehr interessante Studie des Herausgebers Sandor Wolf — der nebenbei gesagt in pietätvoller Weise das Werk dem Andenken seines Vaters Ignatz Wolf weihte — über die Entwicklung des jüdischen Grabsteines überhaupt und im speziellen über die Denkmäler in Eisenstadt. Sandor Wolf den Lesern zu beschreiben hat wohl keinen Zweck. Er hat sich durch seine Aus-

grabungen in Eisenstadt, durch seine Sammlungen und verschiedene Publikationen wissenschaftlicher Natur um die Erforschung seiner Heimat sehr verdient gemacht. Sein Museum in Eisenstadt zählt zu den allergrößten Sehenswürdigkeiten des seit dem Frieden von St. Germain an Oesterreich angeschlossenen neuen Bundeslandes „Burgenland". — Wolf schildert, wie sich die Juden schon im frühen Altertum für die Erdbestattung ihrer Toten entschieden haben, von dem schon in der Bibel feststehenden Wunsche ausgehend, „bei seinen Vätern zu ruhen, bei ihnen versammelt zu sein". Das erste bekannte Grabmal stellte Jakob seiner Gattin Rahel auf dem Wege nach Ephrat (Betlehem) auf. Bei den Aegyptern lernten Jakob und seine Söhne ihre Bestattungsart in unterirdischen Räumen kennen und als sie wieder ins heilige Land kamen, behielten sie diese Gewohnheit bei, doch haben sie die Sitte, die Denkmäler mit Schriftzeichen zu bedecken, nicht übernommen. Wolf hält es aber für möglich, daß darin noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und man von der Grabungstätigkeit in Palästina möglicherweise große Ueberraschungen erwarten könnte. Einige Ausgrabungen in Pannonien (einen Teil davon bildet das heutige Burgenland) brachten jüdische beschriftete Grabsteine aus römischer Zeit hervor und gleichartige Funde wurden in Spanien, der Krim, in Nordafrika getätigt. Wolf teilt die Eisenstädter Grabsteine in XIII Gruppen ein, die eine Zeitspanne von 1679 bis 1858 umfassen. Anfänglich noch glatte, zierlose Steine, später mit barocker oder sonstiger Verzierung und mit Emblemen usw. ausgestattet, verfeinern sich auch die Schriftzeichen und sind meist Wiener Grabsteinen nachgebildet.

Wachstein beschreibt in deutscher Sprache 1181 Grabsteine, von denen 1117 sicher datierte, 23 mangelhaft datierte und undatierte und 41 aus dem Totenregister vervollständigte Gräber. Der älteste Stein ist der des in Frankfurt a. M. geborenen Rabbiners Naftali Hirz b. Abraham Halevi Kamen (Coma), der am 3. Juli 1679 gestorben ist. Er zählte zu den Nachkommen des Gelehrten und Synagogendichters Akiba Frankfurter und war vor seiner Eisenstädter Tätigkeit im Rabbinatskollegium von Wien angestellt, von wo er bei der Vertreibung der Juden aus Niederösterreich nach Nikolsburg und von dort 1675 nach Eisenstadt übersiedelte. Der jüngste Stein ist der der am 28. Oktober 1874 gestorbenen Jached Austerlitz.

Eine Konkordanz-Tabelle zeigt die alten und neuen Standnummern im Verhältnis zur Nummer des Werkes; ein Standortverzeichnis zählt die 1115 Gräber auf und schließlich erleichtert ein Personen- und Ortsverzeichnis auf 63 Druckseiten in nachahmenswerter Weise jedes Nachschlagen im Werke. Auf 245 Seiten sind die Grabsteine in hebräischer Sprache reproduziert und das Ganze ist reichlich ausgestattet, nicht nur mit photographischen Reproduktionen der interessanteren Gräber selbst, sondern zeigt auch die Abbildungen von Gesamtansichten des Friedhofes, der wichtigeren Häuser in Eisenstadt und mancherlei alter Schriften.

In hervorragender Weise behandelt Wachstein das Leben und Wirken des berühmten Eisenstädter Oberrabbiners Meir b. Isak AS, der 1708 in Wien und seit 3. Dezember 1717 bis zu seinem Tode in

Eisenstadt als bedeutender Talmudlehrer wirkte. Die Studie ist eine eingehende Lebensbeschreibung dieses Gelehrten und behandelt nicht allein die Werke Meir AS', sondern auch seine Familie und führt den ganzen Gelehrtenkreis auf, mit dem er in persönliche Berührung kam. Eine solche Zusammenstellung war auch nur durch die besondere Tätigkeit Wachsteins als Bibliograph möglich und hebt diese Arbeit über den Rahmen eines Denkmalverzeichnisses hinaus.

Ein Denkmal besonderer Art setzt der Verfasser der Frau Frumet (Fanni) Wolf aus dem Geschlechte Asriel Brilins in der Wiedergabe ihres Testamentes (Seite 254—262), welche wegen seines Inhaltes als bedeutendes document humain Aufmerksamkeit auch außerhalb Eisenstadts verdient. Als Muster sollen hier nur die letzten Zeilen angeführt werden:

„Zum Abschiede sollte ich euch, meine lieben Kinder, Lehren und Lebensregeln hinterlassen. Da ihr aber alle erwachsen seyd, so kann ich euch keine solchen geben, wie man sie unmündigen Kindern zu geben pflegt, ich werde mich daher auf einige zwar allgemeine aber wichtige Lehren beschränken.

Vornehmlich vermahne euch zur Tugend und Gottesfurcht, ohne welche ihr weder ganz glücklich auf Erden, noch jenseits Ruhe und Belohnung finden werdet. Seyd mit euerem Geschick und mit dem was ihr habt, zufrieden und richtet eure Bedürfnisse nach eurem Einkommen ein, seyd friedfertig gegen Jedermann und unter Euch selbst. Lasset ja verderblichen Familienzwist keinen Zugang zu euch finden. Seid vielmehr einig und unterstützt euch gegenseitig mit Rath und That. Ihr müßt euch näher und fester aneinander anschließen. Ihr habt es nöthig und werdet es mehr als jemahls nöthig haben, wenn der für euch mehr als für mich traurige Fall eintritt, daß euere Mutter aus eurer Mitte euch entrissen wird und so — gleichsam der Mittelpunkt seinem Kreise entschwindet. — Lebet wohl und empfanget hiermit den Segen Euerer bis in den Todt treuen Mutter — — Fanni Wolf."

Zu den bereits erwähnten Druckfehlerberichtigungen mögen noch zwei, und zwar S. 286, Zeile 15 von unten (vgl. S. 198—199) statt (vgl. S. 188—189) und S. 300, Zeile 6 von unten vgl. Nr. 948 statt 888 hinzugefügt werden. Leon Ruzicka.

*

M. A. Wiesen, Chochme in Charifess. Wien, IX., 1927, Selbstverlag.

Hundertfünfzig Seiten voll Beiträge zur jüdischen Volkskunde! Unglaublich diese Fülle von Weisheit, Scharfsinn und Gemüt „im vollen jüdischen Sinne"! Dabei sind die meisten der mehr als zweihundert jiddischen Geschichten, Fabeln, Anekdoten und Histörchen dieses Buches neu. Man wird fast an das Heinesche Lob erinnert, das er der talmudischen Agada spendet. Der Verfasser, der sich als amüsanter Erzähler offenbart, ist voll den dem jüdischen „Szechel", den er schildern will. Da ist z. B. die Geschichte Nummer 165 „Tommer take", wie derjenige, der andere narrt, durch deren Massen-Narretei schließlich selbst zum Genarrten wird, eine köstliche Sache. Oder die „Apikorssem"- und „Melamdim"-Stücklein, die Histörchen von den „Batlunem, Chachumem in Narrunem", die „Toires" und „Taitschen"

— jedes erquickend in seiner Art! der Folklorist ist höchst befriedigt, denn er lernt eine neue Seite der jüdischen Volkspsyche kennen. Das Buch sei bestens empfohlen. Die Leser, denen Jiddisch fremd ist, sollten bald eine deutsche Uebersetzung erhalten.

Prof. Dr. Jak. Bronner.

Revue.

Museen.

Die „Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler e. V." in Frankfurt a. M. beging am 24. September das Jubiläum ihres dreißigjährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß wurde eine Sonderausstellung veranstaltet.

Unter den Neuerwerbungen des Wiener jüdischen Museums der letzten Zeit sind fünf künstlerisch ausgestattete Mohelbücher Wiener Provenienz hervorzuheben, in denen Matrikeleintragungen von etwa 6000 in Wien geborenen Knaben in der Zeit zwischen 1840 und 1880 enthalten sind.

Das in Brünn (Mähren, C. S. R.) seit etwa zwei Jahren bestehende „Komitee zur Erhaltung jüdischer Kunstdenkmäler in Mähren" arbeitet sehr rührig, um die dem Verfall preisgegebenen Ghetti, Synagogen und Friedhöfe der im Aussterben begriffenen Judengemeinden im Bilde festzuhalten, und verfügt nun auch schon über eine ansehnliche Zahl wertvoller, zum Teil unveröffentlichter Urkunden zur Geschichte der Juden Mährens. Dieses Komitee ist letztens mit der „Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums" in Wien in Tauschverkehr getreten. (Anm. der Red.: Ein Vorgang, der für den Ausbau und die Erweiterung der öffentlichen jüdischen Sammlungen von ungeheurer Wichtigkeit ist.)

Bibliotheken.

Die Straßburger wissenschaftliche Gesellschaft in Heidelberg (Prof. D. Dr. Georg Beer) ladet zur Subskription einer Faksimile-Ausgabe der als „Codex Kaufmann" bekannten Budapester Mischnah-Handschrift ein. Subskriptionspreis 290.— (370.—) RM.

Der Akademie-Verlag der Akademie für die Wissenschaft des Judentums in Berlin versendet seinen Verlagskatalog 1927.

Im Oktober erscheint bei Gerold u. Co., Wien: Dr. Egon Cäsar Conte Corti, Der Aufstieg des Hauses Rothschild 1770—1830 (24 Bildtafeln), 14 Mk.

Leo Liepmannssohn, Antiquariat, Berlin, versendet Katalog 219, Autographen deutscher Schriftsteller; darunter 29 jüdische Nummern.

Altertümer und Antiquitäten.

In Grafenwörth (Station Wagram-Grafenegg), einem hübschen Orte am Einflusse des Kamp in die Donau, lebten im 17. Jahrhundert 11 jüdische Familien. Es gab dort einen eigenen Judenrichter und einen jüdischen Friedhof, dort wo jetzt der Garten des letzten Hauses (Nr. 91) sich befindet. Noch vor kurzem trauten sich die Leute dort